

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Agnes-Sirkka Prammer, Süleyman Zorba, Freundinnen und Freunde

betreffend digitale Chancengleichheit und menschenrechtskonformer Zugang zu staatlichen Leistungen

BEGRÜNDUNG

Die Digitalisierung der Verwaltung bietet große Chancen: Behördenwege können einfacher, schneller und zugänglicher werden. Gerade für Menschen, die mit herkömmlichen Behördenwegen besondere Schwierigkeiten haben, können digitale Angebote mehr Selbstbestimmung ermöglichen.

Digitalisierung darf jedoch nicht selbst zur Zugangshürde werden. Wenn Informationen und staatliche Leistungen zunehmend digital angeboten werden, können Menschen ohne geeignete technische Ausstattung, ausreichende digitale Kompetenzen oder aufgrund von Behinderungen, sprachlichen oder kognitiven Barrieren faktisch vom Zugang zu ihren Rechten ausgeschlossen werden.

Aus menschenrechtlicher Sicht geht es daher nicht um die Rückkehr zu einer ausschließlich analogen Verwaltung. Entscheidend ist vielmehr, dass jeder Mensch seine Rechte unabhängig von seinen persönlichen Voraussetzungen tatsächlich wahrnehmen kann. Digitalisierung muss Barrieren abbauen und darf keine neuen schaffen.

Das gilt auch für den Einsatz Künstlicher Intelligenz. KI kann Menschen dabei unterstützen, komplexe Behördenwege zu verstehen und zu bewältigen. Gleichzeitig müssen Transparenz, Gleichbehandlung, Datenschutz und die Möglichkeit menschlicher Unterstützung und wirksamer Überprüfung gewährleistet sein.

Dafür braucht es neben barrierefreien digitalen Angeboten auch niederschwellige Unterstützungsstrukturen. Öffentlich zugängliche Servicestellen können Menschen dabei helfen, digitale Behördenwege selbstbestimmt zu erledigen. Internationale Beispiele, insbesondere aus Estland¹, zeigen, dass eine weitgehend digitalisierte Verwaltung und inklusive Zugänge miteinander vereinbar sind.

Digitale Chancengleichheit ist damit keine Frage technischer Ausstattung allein, sondern eine Voraussetzung dafür, dass Menschen ihre Grund- und Menschenrechte tatsächlich wahrnehmen können.

¹ <https://www.derstandard.at/story/3000000273386/digitale-verwaltung-nur-nicht-von-den-buerokraten-unterkriegen-lassen>

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundeskanzler und die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung, wird aufgefordert, bei der weiteren Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung sicherzustellen, dass alle Menschen unabhängig von Behinderung, Alter, Einkommen, digitalen Kompetenzen, sprachlichen oder kognitiven Voraussetzungen gleichberechtigten und tatsächlich wirksamen Zugang zu staatlichen Informationen, Leistungen und Verwaltungsverfahren haben. Digitale Verwaltungsangebote sollen von Beginn an barrierefrei, verständlich und niederschwellig gestaltet werden. Für Menschen, die digitale Behördenwege nicht selbstständig bewältigen können, sind kostenlose und niederschwellige Unterstützungsangebote, insbesondere öffentlich zugängliche Servicestellen, vorzusehen. Beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz und automatisierten Systemen in der Verwaltung ist sicherzustellen, dass Gleichbehandlung, Transparenz, Datenschutz, menschliche Unterstützung und ein wirksamer Rechtsschutz gewährleistet bleiben. Die Bundesregierung wird weiters aufgefordert, internationale Modelle für eine inklusive digitale Verwaltung zu prüfen und geeignete Maßnahmen für Österreich umzusetzen.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuss für Menschenrechte und Volksanwaltschaft vorgeschlagen.

Zöbner
(Zöbner)

Hammeler
(Hammeler)

Hammer
(Hammer)

Furmanow
(Furmanow)

Waller
(Waller)

Waller
(Waller)

Diszki
(Diszki)

Diszki
(Diszki)

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-15T13:32:42+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	